

pitalistische Art geleitet. Der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, zwischen dem Arbeiter-und-Bauern-Staat und Kapitalisten und alle dem Kapitalismus innewohnenden Widersprüche bleiben weiter bestehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß für den Übergang zum Sozialismus noch eine dritte Form notwendig ist. Diese dritte und höchste Form des Staatskapitalismus wurde in den gemischt staatlich-privaten Betrieben gefunden. In diesen Betrieben besitzt nur der Staat einen bestimmten Kapitalanteil, er ist damit berechtigt, an der Leitung des Betriebes teilzunehmen, was er durch einen Treuhänder tut, der den Betrieb dann gemeinsam mit dem Kapitalisten leitet. Bei der Umwandlung des Betriebes in einen gemischten Betrieb wurde folgender Modus der Gewinnverteilung vereinbart:

1. ein Drittel des Gewinns erhält der Staat als Steuer,
2. ein Viertel fließt dem Kapitalisten zu,
3. ein Teil wird zur Erweiterung der Produktion verwandt,
4. ein weiterer Teil wird für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter aufgewandt.

Die Produktionsverhältnisse eines solchen Betriebes unterscheiden sich wesentlich von solchen in rein kapitalistischen Betrieben. In den gemischt staatlich-privaten Betrieben gibt es kein rein kapitalistisches, sondern nur staatlich-kapitalistisches Eigentum an Produktionsmitteln. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichem und kapitalistischem Sektor der Wirtschaft wird in jeder einzelnen Wirtschaftseinheit verwirklicht, wobei der Staat die führende Rolle spielt, die nicht allein durch seinen Kapitalanteil, sondern besonders auch durch den Charakter der Staatsmacht und ihre Übereinstimmung mit den Arbeitern im Betrieb gesichert wird. Ferner ist dabei wesentlich, daß der starke sozialistische Wirtschaftssektor führend ist. Die Leitung des Betriebes erfolgt nicht mehr auf kapitalistische Art, da sie hauptsächlich in den Händen des Staates liegt. Die Produktion des Betriebes ist unmittelbar der staatlichen Planung unterworfen und dient ausschließlich der

Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes. Die Lage der Arbeiter ändert sich ebenfalls. Sie sind durch den Staat Miteigentümer des Betriebes, und ihre Interessen werden direkt in der Leitung durch den staatlichen Treuhänder vertreten. Ihr Bewußtsein ändert sich dadurch, und der Anreiz zur Steigerung der Arbeitsproduktivität wächst erheblich. Aber auch für die Um-erziehung des Kapitalisten bietet diese Form des Staatskapitalismus äußerst günstige Voraussetzungen. Neben den bereits in den niedrigeren Formen des Staatskapitalismus bestehenden Möglichkeiten kann sich hier der Kapitalist an Hand der Praxis in seinem Betrieb über die neuen fortschrittlichen Formen der Betriebsführung informieren und sich von der Überlegenheit der neuen Formen überzeugen.

Die gemischt-kapitalistischen Betriebe haben somit einen halbsozialistischen Charakter. In diesen Betrieben sind alle Voraussetzungen geschaffen, daß der Gegensatz zwischen kapitalistischem und sozialistischem Eigentum mehr und mehr abgebaut wird und sie im Laufe der Zeit auf friedlichem Wege in sozialistische Betriebe umgewandelt werden.

Auch im Handel sind die Formen des Staatskapitalismus denen in der Industrie ähnlich. Hier spielt allerdings das Genossenschaftswesen eine etwas größere Rolle. Eine Form des Staatskapitalismus im Handel wird dadurch gekennzeichnet, daß die staatlichen Handelsorgane den Privathändler mit dem Verkauf bestimmter Waren zu festgesetzten Preisen und Bedingungen beauftragen. Mehr und mehr setzte sich aber auch im Handel die Form des gemischt staatlich-privaten Unternehmens durch.

Man konzentrierte in der Volksrepublik China alle Kräfte auf die Umwandlung der kapitalistischen in gemischt staatlich-private Unternehmen. Dieser Schritt wurde notwendig, weil das kapitalistische Eigentum und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in den kapitalistischen Unternehmen sich hemmend auf die Erweiterung der Produktion auszuwirken begannen. Zum zweiten sind die Unternehmen, bedingt durch ihre Entwicklung in einem halbkolonialen und halbfeudalen